

Antrag zur Nutzung Parkplatz Billerbeck am Standort Holzminden

Achtung: Vor Überweisung des Entgeltes muss bei Herrn Leipski die Freigabe des Antrages eingeholt werden!

Angaben zur/zum Antragsteller/in (Bitte vollständig ausfüllen!)

Nachname	Vorname
Str.	PLZ, Ort
Tel.	E-Mail
Personaln./Matrikelnr.	KFZ-Kennzeichen
Organisationseinheit/Fakultät	

Änderungen z. B. Anschrift oder KFZ-Kennzeichen sind dem Gebäudemanagement bitte unverzüglich mitzuteilen.

- Ich erkläre, dass ich die „Benutzer- und Parkplatzordnung am Standort Holzminden“ anerkenne.
- Für die Nutzung Parkplatzes Billerbeck ist ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro sowie 20,00 Euro Pfand auf das Konto der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen, bei der Nord/LB Hannover, IBAN DE21 2505 0000 0106 0201 34, BIC NOLADE2HXXX mit Angabe „Parkkarte für KFZ-Kennzeichen“ zu überweisen.
- Der Beleg über die Zahlung des Entgeltes in Höhe von 10,00 Euro und dem Pfand von 20,00 Euro ist beigelegt. Bitte beachten Sie, eine Bearbeitung des Antrages ist nur dann möglich, wenn der Nachweis über die gezahlte Gebühr (Entgelt und/oder Pfand) beigelegt ist.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Freigabe durch Gebäudemanagement

Datum, Unterschrift

Benutzer- und Parkplatzordnung am Standort Holzminden

1. Die Nutzung der Parkflächen auf dem Parkplatz Billerbeck am Standort Holzminden ist entgeltpflichtig. Das Entgelt zur Nutzung beträgt für den Zeitraum von zwei Jahren 10,00 Euro sowie 20,00 Euro Pfand für den Parkausweis. Mit dem Antrag auf Ausstellung eines Parkausweises sind das Entgelt und der Pfand für den Parkausweis fällig. Mit Rückgabe des Parkausweises wird das Pfand erstattet. Eine anteilige Rückerstattung des Nutzungsentgeltes erfolgt nicht, auch wenn der Parkausweis vorzeitig zurück gegeben wird.
2. Beim Gebäudemanagement in Hildesheim kann der Parkausweis beantragt werden. Soweit Kapazitäten auf dem Parkplatz Billerbeck frei sind, kann ein Parkausweis ausgestellt werden. Der Parkausweis wird im Gebäudemanagement Hildesheim ausgestellt.
3. Bei Missbrauch des Parkausweises z. B. Weitergabe mit oder ohne Entgelt an andere Personen, Kopieren usw. wird die Berechtigung zur Nutzung des Parkplatzes Billerbeck ersatz- und entschädigungslos ungültig. Bei Verlust des Parkausweises ist sofort die Abteilung Gebäudemanagement zu benachrichtigen.
4. Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Das Abstellen von Fahrzeugen von mehr als 24 Stunden ist nicht gestattet. Die Parkberechtigung stellt keinen Anspruch auf einen festen Parkplatz oder überhaupt Parkmöglichkeiten dar. Falls die ausgewiesenen Parkflächen besetzt sind, ist der Parkplatz umgehend zu verlassen. Parken außerhalb der ausgewiesenen Parkflächen z. B. in zweiter Reihe, Behindertenparkplatz, Feuerwehrezufahrt, Lieferbereich, Blumenbeete usw. ist nicht zulässig. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
5. Der Parkplatz Billerbeck ist in der Zeit von Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr kein öffentlicher Parkplatz. Der Parkausweis ist gut sichtbar auf der Fahrerseite auszulegen. Insbesondere in dieser Zeit wird die Stadt Holzminden den Parkplatz Billerbeck überwachen und entsprechend tätig werden, z. B. Verwarnungen ausstellen. Außerhalb der angegebenen Zeit und wenn das Zusatzzeichen eingeklappt ist kann der Parkplatz Billerbeck ohne Parkausweis genutzt werden.
6. Bei Missachtung der Benutzer- und Parkplatzordnung oder verkehrswidriges Verhalten auf dem Parkplatz Billerbeck kann die Parkberechtigung entzogen und die Stadt Holzminden informiert werden. Eine Erstattung des gezahlten Entgeltes erfolgt nicht.
7. Die Gültigkeit des Parkausweises beträgt zwei Jahre und kann nach rechzeitigem Zahlungseingang vor Ablauf der Gültigkeitsfrist um weitere zwei Jahre vom Gebäudemanagement verlängert werden.